

Neue Befugnisse für Psychologische Psychotherapeuten

Arbeitsunfähigkeit

Überweisung

Einweisung

Neue Befugnisse für Psychologische Psychotherapeuten

Feststellung von Arbeitsunfähigkeit

- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Bezug von Krankengeld
- Arbeitsunfähigkeitsrichtlinien
- Schadensersatzpflicht

Contra – Befugnis Arbeitsunfähigkeit festzustellen

- Machtmissbrauch
- Arbeitsaufwand
- Aufwand, sinnvolle Arbeitsunfähigkeit von sekundärem Krankheitsgewinn zu unterscheiden
- Ablenkung von der Selbstreflexion
- Mobbing des Patienten am Arbeitsplatz
- Regressforderungen
- Spaltungsprobleme zwischen Arzt und Psychotherapeutin

Pro – Befugnis Arbeitsunfähigkeit festzustellen

- Blick auf den gesamten Menschen
- Genauigkeit und Integration körperlichen Befindens
- Synergieeffekte
- Geschulter Blick für Beziehungsgeschehen
- Patientenerwartungen differenziert begegnen
- therapeutische Beziehung mit realer sozialer Wirksamkeit angereichert, auch hilfreiche Macht
- Die Übertragungs- und Gegenübertragungs-Beziehung würde komplexer und erforderte differenzierte Interventionen
- Patienten werden gebunden in Reflektion
- Zeitnahe Intervention

Pro – Befugnis einzuweisen und zu überweisen

- Ähnlich positive Effekte bezüglich der Reflexion und Intensivierung psychotherapeutischer Arbeit wie bei AU Bescheinigung
- Zeitnahe Hilfestellung und Entlastung
- Entlastung von Therapeutinnen
- Überweisung intensiviert die Integration

Befugnis zu Zwangseinweisungen

- Schnelle Reaktion auf akute Dekompensation
- Auch zu schnelle Reaktionen
- Gewinn an Autorität, auch negativer Autorität
- Vertrauensverlust ?

Kein Bedarf ?

Berufsordnung

- § 5 – Verantwortung HBO
 - die Autonomie der Patienten zu respektieren
 - Schaden zu vermeiden
 - Nutzen zu mehren
 - Gerechtigkeit anzustreben
- Und nach Abs. 3 den therapeutischen Raum schützen

Berufsordnung

- **Schweigepflicht** nach § 11 muss besonders beachtet werden
- **abstinente Haltung** nach § 13 ist belastet, wenn es um aktive Eingriffe bzw. Vorschläge in die Lebensgestaltung von Patientinnen geht

Der personzentrierte Blick

- In der therapeutischen Realbeziehung
Erweiterung der bestehenden
Beziehungsmöglichkeiten
 - in positiver wie negativer Richtung
 - kann bei Patienten das Erleben von **Wertschätzung** erhöhen
 - und zu Enttäuschung und
Versagungserleben führen
- Konflikte durch Angst von Pat. vor den
sozialen Folgen einer Krankschreibung
- Bearbeitung kann den therapeutischen
Prozess fördern

Der personzentrierte Blick

- **Empathie** kann von Patienten stärker erlebt werden durch intensive Beschäftigung von Therapeutinnen mit seiner Person
- In unserer **Kongruenz** sind wir am stärksten gefordert
 - Durch Stellung Beziehen